

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Information über das Ablagerungsverbot
von nicht vorbehandelten Abfällen auf
Deponien ab dem 1. Juni 2005**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	20.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Umweltausschuss nehmen von der Information über das Ablagerungsverbot von nicht vorbehandelten Abfällen auf Deponien Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

Begründung:

Durch die thermische oder mechanisch-biologische Vorbehandlung von Siedlungsabfällen werden vor allem die nachteiligen Umweltauswirkungen wie zum Beispiel Austritt von Sickerwasser oder Deponiegasbildung deutlich reduziert.

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die langfristig geschlossenen Entsorgungsverträge mit Mannheim zur Behandlung der Siedlungsabfälle wirken sich positiv auf die Gebührenstabilität aus.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Im Bereich der Abfallwirtschaft ist seit dem 1. Juni 2005 eine grundlegende Änderung eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt darf Restmüll nach den Vorschriften der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) und der Ablagerungsverordnung nicht mehr ohne Vorbehandlung auf Deponien abgelagert werden.

Der Grundstein für das Ende des „Deponiezeitalters“ wurde bereits vor vielen Jahren gelegt. Das Ansteigen des sogenannten Wohlstandsmülls, die Produktion viel zu vieler Abfälle, die geringen technischen Standards der Entsorgung, immer knapper werdender Deponieraum, die Verschwendung von Ressourcen ließen Forderungen nach einer neuen, modernen Abfallwirtschaft immer lauter werden. So hielt Anfang der 90`er Jahre ein geändertes Denken und Handeln Einzug in die Abfallwirtschaft. Abfälle sollten künftig vor der Ablagerung so behandelt werden, dass sowohl von ihrer Behandlung als auch von der Deponierung dieser dann vorbehandelten Abfälle keine Gefahren mehr für Mensch und Umwelt ausgehen konnten. Mit dem 1996 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wurde das Ziel formuliert, Abfälle erst gar nicht mehr entstehen zu lassen und die unvermeidlichen Reststoffe zu verwerten. Abfälle vermeiden, verwerten, entsorgen sind Schlagworte die jeder kennt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde auch deutlich, dass die Abfälle nicht mehr weiterhin einfach auf Deponien abgelagert werden können. Aus den Deponien stiegen Faulgase auf, die einerseits stanken, andererseits aber auch zu zwei Dritteln aus Methan bestanden. Heute ist bekannt, dass Methan mitverantwortlich ist für Treibhauseffekt und Klimawandel. Weiterhin wurden im Grund- und Trinkwasser Schadstoffe entdeckt.

Die heutigen Deponien sind zwar nicht mehr mit den Müllkippen früherer Jahre zu vergleichen und sind für die Umwelt auch nicht mehr in diesem Ausmaß problematisch. Obwohl sie jedoch dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen, gehen von ihnen langfristig Umweltgefahren aus.

Daher müssen seit dem 1. Juni 2005 die Abfälle vor der Ablagerung so behandelt werden, dass sie sich nicht weiter zersetzen können oder Schadstoffe freigeben. Dies geschieht entweder in Müllverbrennungsanlagen oder in mechanisch – biologischen Abfallbehandlungsanlagen. Auf Deponien dürfen künftig lediglich inerte Abfälle abgelagert werden, also solche, die kein organisches Reaktionspotential besitzen.

Auswirkungen auf die Stadt Heidelberg

Vor dem Hintergrund des Ablagerungsverbotes auf Deponien hat die Stadt Heidelberg schon seit langem eine TASI-konforme Lösung gefunden. Bereits mit Wirkung zum 01.02.1990 wurde die Deponie Feilheck als öffentliche Beseitigungsanlage für Reststoffe geschlossen.

Auf Grundlage der Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit zwischen den Städten Mannheim und Heidelberg sowie dem Rhein-Neckar-Kreis werden die stofflich nicht verwertbaren, brennbaren Siedlungsabfälle bereits seit 1994 in der Müllverbrennungsanlage der MVV RHE AG in Mannheim thermisch behandelt. Zuvor wird die Menge der Abfälle entsprechend dem Heidelberger Abfallwirtschaftskonzept in hohem Maße durch eine getrennte Erfassung (wie z. B. Papier, Glas, Leichtverpackungen, Holz, Elektronikschrott etc.) und eine anschließende hochwertige Verwertung deutlich reduziert.

Die Entsorgung der thermisch zu behandelnden Abfälle ist derzeit bis zum Jahre 2015 gesichert. Durch diese langfristigen Entsorgungsverträge werden auch die Abfallgebühren in Heidelberg weitgehend stabil bleiben. Diejenigen Kommunen die hier noch nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen haben, werden in die Situation kommen, Gebühren zum Teil kräftig erhöhen zu müssen, da aufgrund knapper Entsorgungskapazitäten hohe Kosten für weite Transportstrecken des Abfalls entstehen, was sich wiederum negativ auf die Abfallgebühren auswirken dürfte. Spürbar teurer könnte es auch für viele Gewerbebetriebe werden, die ihren Abfall bisher häufig durch Billiganbieter entsorgen ließen, die dann die Abfälle zum Schein verwerteten und auf Deponien ablagerten. Es wird erwartet, dass aufgrund der geänderten rechtlichen Situation Gewerbeabfälle, die in der Vergangenheit weggebrochen waren, zumindest teilweise der Stadt wieder zu fließen. Auch für diesen Fall ist aufgrund unserer langfristigen Entsorgungsverträge Vorsorge getroffen.

gez.

Dr. Würzner